

Verordnung für die Elternmitwirkung

vom 5. Juli 2018

Die Bildungskommission von Beromünster beschliesst:

FO 3.2.01

Art. 1

- ¹ Die Arbeitsgruppe „Elternmitwirkung“ ist von der Bildungskommission eingesetzt.
- ² Sie ist der Bildungskommission unterstellt.
- ³ Die Bildungskommission wählt die Vertretungen der Eltern.

Art. 2 Aufgaben der Arbeitsgruppe

- ¹ Im Auftrag der Bildungskommission organisiert die Arbeitsgruppe „Elternmitwirkung“ pro Schuljahr ca. vier Elternveranstaltungen zu den Themen Bildung und Schule. Sie betreibt entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.
- ² Sie führt zur Unterstützung der Bildungskommission Sachdiskussionen zu den Bereichen „Elterninformation“ und „Elternmitwirkung“.
- ³ Sie kann von der Bildungskommission mit weiteren Aufgaben betraut werden.

Art. 3 Zusammensetzung und Organisation der Arbeitsgruppe

- ¹ Die Arbeitsgruppe besteht aus 9 Mitgliedern:
 - a) dem Mitglied der Bildungskommission Beromünster mit dem Ressort „Elternmitwirkung“ (Leitung),
 - b) dem Rektor
 - c) sieben Vertreter/Vertreterinnen der Elternschaft der Gemeinde Beromünster:
 - eine Vertretung der fremdsprachigen Eltern,*
 - eine Vertretung der Primarschule Beromünster,*
 - eine Vertretung der Sekundarschule Beromünster,*
 - eine Vertretung der Primarschule Schwarzenbach*
 - eine Vertretung der Primarschule Gunzwil Linden*
 - eine Vertretung der Primarschule Gunzwil Büel*
 - eine Vertretung der Primarschule Neudorf*
- ² Um als Elternvertretungen von der Bildungskommission in die Arbeitsgruppe „Elternmitwirkung“ gewählt werden zu können, muss jene Person Elternteil eines Kindes sein, welches die Schulen von Beromünster besucht. Sie kann der Arbeitsgruppe so lange angehören, wie eines ihrer Kinder eine der Schulen der Gemeinde Beromünster angehört. Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe sind stimmberechtigt. Das Mitglied der Bildungskommission hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.
- ³ Das Mitglied der Bildungskommission lädt zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe „Elternmitwirkung“ ein, leitet diese und informiert regelmässig die Bildungskommission Beromünster. Andererseits informiert das Mitglied die Arbeitsgruppe über Beschlüsse der Bildungskommission, welche die Elternmitwirkung betreffen.
- ⁴ Der Rektor stellt den Informationsfluss zur und von der Lehrerschaft sicher.
- ⁵ Die Elternvertretungen machen Rückmeldungen zum Informationsfluss der Schule an die Schulleitung.
- ⁶ Sie sammeln Themenbereiche für die Elternbildung an den Schulen der Gemeinde Beromünster und bringen Wünsche und Anregungen der Elternschaft in die Arbeitsgruppe ein.

Art. 4 Entschädigung / Budget

- ¹ Die Entschädigung der Elternvertretungen richtet sich nach der „Verordnung des Personal- und Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde Beromünster“.

Es sind pro Schuljahr drei bis fünf Sitzungen vorgesehen.

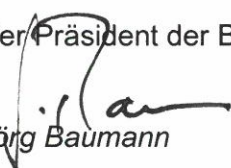
² Die Arbeitsgruppe gibt für die Entschädigung der Arbeitsgruppe (für Sitzungen und Entschädigung an Anlässen) und für die Organisation von Elternveranstaltungen jährlich ein entsprechendes Budget ein. Nach der Genehmigung des Budgets durch die Gemeindeversammlung kann die Arbeitsgruppe den bewilligten Betrag für Veranstaltungen einsetzen.

³ Elternveranstaltungen sind in der Regel für die Besucher und Besucherinnen gratis. Bei Kursen kann die Arbeitsgruppe von den teilnehmenden Eltern als Unkostenbeitrag ein Kursgeld verlangen.

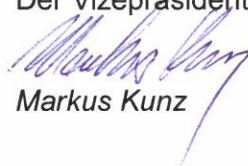
Die Verordnung ersetzt die Fassung vom 1. Januar 2013.

IM NAMEN DER BILDUNGSKOMMISSION

Der Präsident der Bildungskommission:


Jörg Baumann

Der Vizepräsident der Bildungskommission:


Markus Kunz

Beschlossen an der Bildungskommissionssitzung vom 5. Juli 2018.